

Die „Zone 30“ unter der Lupe



Wenn die Führerscheinprüfung schon etwas länger her ist, stellt sich immer wieder die Frage, wie die eine oder andere Regelung im Straßenverkehr lautet. Deshalb klärt das Team der Fahrschule Eggerl an dieser Stelle wöchentlich über Verkehrsregeln und -Mythen auf. Heute geht es um eine Verkehrsregel, deren Bedeutung von vielen Verkehrsteilnehmern unterschätzt wird: Die „Zone 30“.

Die Experten der Fahrschule Eggerl:

>>Nachdem Ende der 80-er Jahre die sogenannte „Zone 30“ durch eine Änderung der damaligen StVO möglich wurde, haben viele Kommunen in Wohngebieten die maximale Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingeführt. Sinn der Zone 30 war und ist die allgemeine Verkehrsberuhigung im innerörtlichen Bereich und eine erhöhte Sicherheit für Kinder und Fußgänger.

Leider wird die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h oft nicht exakt eingehalten. Doch selbst kleine Überschreitungen können bereits eine massive Zunahme der Gefährdung von Fußgängern bedeuten. Würde beispielsweise ein Pkw mit 30 km/h Anfangsgeschwindigkeit noch vor einem Fußgänger anhalten können, würde derselbe Pkw mit einer Ausgangsgeschwindigkeit von 40 km/h den Fußgänger mit 35 km/h Restgeschwindigkeit erfassen.

Der Grund hierfür ist der sogenannte Ausgangsgeschwindigkeit, der unter realistischen Bedingungen auf trockener Fahrbahn für einen Pkw mit Ausgangsgeschwindigkeit von 30 km/h rund 13,5 Meter beträgt. Sollte dieser Pkw ursprünglich 40 km/h schnell gefahren sein, beträgt sein Anhalteweg schon 20 Meter. Das bedeutet, dass der schnellere Pkw den Fußgänger annähernd

ungebremst erfasst.

Bei Kindern verläuft ein derartiger Unfall leider häufig tödlich und auch Erwachsene haben schwere Verletzungen zu befürchten! Deshalb unsere Bitte: behalten Sie in der Zone 30 den Tacho genau im Auge und halten sie die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit ein.

Nicht vergessen: zur weiteren Verkehrsberuhigung gilt in der Zone 30 in der Regel „Rechts-vor-Links“. An Kreuzungen und Einmündungen ohne weiterer Verkehrsregel muss man sich deshalb langsam annähern, denn das von rechts kommende Fahrzeug hat immer Vorfahrt. Dies gilt auch an vergleichsweise kleinen Einmündungen, wie sie unter anderem im Wasserburger Bürgerfeld häufig zu finden sind.<<

Fahrschule Eggerl:

Wasserburg | Edling | Pfaffing | Rott |
Albaching | Grafing | Aßling



Hofstatt 15, 83512 Wasserburg
08071/9206219
info@fahrschule-eggerl.de

Foto ganz oben: [andibreit /pixabay](#)